

NIEDERSCHRIFT

über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Travenbrück am
Dienstag, dem 30.09.2003, um 19.00 Uhr im Gemeinschaftshaus Tralau, Schulstr.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Die Einwohnerversammlung wurde vom Bürgermeister der Gemeinde Travenbrück, Herrn Peter Lengfeld, einberufen.

Tag, Ort und Stunde der Einwohnerversammlung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

In der Einwohnerversammlung sind ca. 15 Einwohner/innen erschienen.

Die Niederschrift wird von Herrn Heuer vom Amt Bad Oldesloe-Land geführt.

Während der Einwohnerversammlung waren folgende Gemeindevertreter/innen anwesend:

- 1) BGM Lengfeld
- 2) GV Drews
- 3) GV Backhaus
- 4) GV Bitsching
- 5) GV Borchering
- 6) GV E.-D. Ramm
- 7) GV J. Ramm
- 8) GV Richter
- 9) GV Radde
- 10) GV'in Rudnitzki

Einzigiger Tagesordnungspunkt:

Nachbenennung von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung
im Travetal (FFH-Gebiete – Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU)

- a. Bürgermeister Lengfeld begrüßt die erschienenen Einwohner/innen.
- b. Bürgermeister Lengfeld erteilt Herrn Heuer das Wort.

Herr Heuer erläutert die Sach- und Rechtslage. Er benutzt dabei per Lichtprojektor und Folien den Vortrag des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft (MUNL). Die Folien sind der Einfachheit halber der Niederschrift als Anlage beigelegt.

- c. Die Gemeinde Travenbrück liegt in der kontinentalen Region. Die EU hat die per 1. und 2. Tranche gemeldeten FFH-Gebiete zum großen Teil nicht anerkannt. Deshalb muss eine Nachmeldung erfolgen. Der Gebietsvorschlag, der größtenteils die Gemeinde Travenbrück betrifft, umfasst Teile des Travetals von Bad Oldesloe bis Groß Gladebrügge. Das Gebiet ist ca. 1.057 ha groß.
- d. Herr Heuer verteilt an die Anwesenden Fotokopien des Gebietsvorschlages

"P2127-320 Mittlere und Untere Trave".

e. Herr Heuer erläutert:

Die Auswahl der Gebiete erfolgt allein aus naturschutzfachlicher Sicht, wirtschaftliche und soziale Aspekte spielen keine Rolle. Eine mögliche Stellungnahme muss sich daher auf naturschutzfachliche Belange beziehen, wenn sie Erfolg haben soll. Es müsste im ablehnenden Fall argumentiert werden, dass die Lebensraumtypen bzw. Arten aus Anhang 3 der FFH-Richtlinie in dem betreffenden Gebiet nicht vorkommen. Im positiven Fall können auch alternative oder auch zusätzliche geeignete Gebiete vorgeschlagen werden.

- f. Sobald die Meldung der 3. Tranche über Berlin in Brüssel abgeschlossen und die Meldungen anerkannt sind, läuft eine Frist von 6 Jahren, in denen die Gebiete in nationale Schutzgebiete umgesetzt werden müssen. Dabei will das Ministerium jedoch vorrangig Verträge mit den Landeigentümern schließen. Vom Beginn der Verhandlungen soll eine fixe Frist von 1 Jahr gesetzt werden. Wird dann eine Einigung unter allen betroffenen Landeigentümern eines FFH-Gebietes nicht erzielt, wird das Schutzgebiet erlassen. Im übrigen sollen die Verträge 30 Jahre laufen. Ziel ist der dauerhafte Schutz der Gebiete.
- g. Die Stellungnahmen der Gemeinden und der Privatpersonen müssen bis zum 31.10.2003 beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft (MUNL), Postfach 50 09, 24062 Kiel eingehen.
- h. Informationen sind auch im Internet unter www.natura2000-sh.de zu erhalten.
Gebietsvorschlag = P2127-320 Mittlere und Untere Trave
- i. Stellungnahmen können auch per e-mail natura2000@munl.landsh.de abgegeben werden.
- j. Aus der Diskussion und den zumeist kritischen Fragen der Anwesenden ergibt sich ein **Beschlussvorschlag**, der von Herrn Heuer ausformuliert werden soll.
- k. Herr Bürgermeister Lengfeld dankt für die rege Diskussion und schließt die Einwohnerversammlung um 20.35 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführer